

Antrag auf Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII (Sozialgesetzbuch 8)

1. Antragssteller/in

	Mutter <input type="checkbox"/> Sorgerecht	Vater <input type="checkbox"/> Sorgerecht
Name		
Geburtsname		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Muttersprache		
Staatsangehörigkeit		
Telefon-/Handy-Nr.		
Fax / E-Mail		
2. Freiwillige Angaben für (anonyme) statistische Erhebungen		
Geburtsort		
Konfession		
Schulabschluss		
erlernter Beruf		
ausgeübter Beruf		
Arbeitgeber		

**3. Beantragung -
für welches Kind benötigen Sie eine Kindertagespflegeperson?**

Hiermit beantragen wir / beantrage ich

als Eltern als alleinerziehender Elternteil (alleinige Personensorge)

für das Kind / die Kinder (wohnhaft bei uns / mir)

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____

die Förderung in Kindertagespflege nach der Richtlinie der Stadt Warstein zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege:

- ⇒ **befristet für die Zeit vom** _____ **bis** _____.
- ⇒ **unbefristet ab dem** _____.

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung mit der Eingewöhnungszeit beginnt. Für diese Zeit sollten Sie mindestens 14 Tage einplanen.

Bitte beachten Sie ebenfalls:

- ⇒ **die Beitragspflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis beginnt.**

4. Warum benötigen Sie eine Kindertagespflegeperson?

5. Betreuungszeiten

Unser/mein Kind besucht bzw. unsere/meine Kinder besuchen bereits folgende Einrichtungen (Kindertageseinrichtung / Offene Ganztagschule):

Name , Vorname	Kindertageseinrichtung / Schule

Wir benötigen / ich benötige folgende wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertagespflege.

Diese Zeiten verteilen sich wie folgt:

	Woche 1 von - bis	Woche 2 von – bis (falls abweichend)	Woche 3 von – bis (falls abweichend)	Woche 4 von – bis (falls abweichend)
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				
Samstag				
Sonntag				
Gesamt				

Daraus ergibt sich eine benötigte Anzahl der Betreuungsstunden von:

- ⇒ _____ **Wochenstunden. (Bitte in vollen Stunden angeben).**

- ⇒ Nachdem die KITA Karte vollständig ausgefüllt wurde und die betreffende Kindertagespflegeperson einen Betreuungsplatz anbieten kann, wird der Antrag auf Förderung gestellt.

- ⇒ Der Antrag ist vollständig auszufüllen und möglichst vier Wochen vor Beginn der Kindertagespflege bei der Stadt Warstein, Fachbereich Jugendhilfe/ Fachberatung Kindertagespflege persönlich einzureichen.

- ⇒ Der Betreuungsvertrag, der zwischen Antragsteller/in und Kindertagespflegeperson zu schließen ist, wird zusammen mit der KITA Karte und dem Antrag auf Förderung in Kopie vor Betreuungsbeginn bei der Stadt Warstein eingereicht. **Erst nach Vorliegen der KITA Karte, des Förderantrags und der Kopie des Betreuungsvertrags kann über die Bewilligung entschieden werden.**

6. Liegt ein besonderer Förderbedarf bei Ihrem Kind vor?

ja
 nein

Anmerkung:

7. Kindertagespflegeperson

Bei welcher Kindertagespflegeperson soll das Betreuungsverhältnis beginnen?

	Kindertagespflegeperson
Name	
Geburtsname	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefon-/Handy-Nr.	
Fax / E-Mail	
Name und Sitz der Bank: Bankverbindung:	IBAN: BIC: Kontoinhaber:

8. Hinweise

Es ist uns bekannt, dass die Fachberatung der Stadt Warstein beratend tätig ist und jeder Zeit für alle Fragen und Anliegen rund um das Thema Kindertagespflege zur Verfügung steht. Die Verantwortung für den Aufenthalt meines/ unseres Kindes bei einer Kindertagespflegeperson obliegt uns.

ja

nein

9. Erklärung:

Die Kindertagespflegeperson erklärt sich bereit, das Kind/ die Kinder im Rahmen der Kindertagespflege zu betreuen und beantragt die Gewährung einer laufenden Geldleistung (§23 SGB VIII).

Die Geldleistung für die Kindertagespflegeperson kann frühestens ab Eingangsdatum gewährt werden.

Anspruchsvoraussetzungen und Höhe der Geldleistung regelt die Richtlinie der Stadt Warstein zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege.

Die Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages regelt die Satzung der Stadt Warstein über die Kostenbeteiligung im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege. **Die Beitragspflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis beginnt.**

Damit der Kostenbeitrag festgesetzt werden kann, ist die genaue Angabe der Betreuungszeiten unter Ziffer 5 erforderlich.

Zudem sind Belege über das Einkommen der Antragsteller*in des laufenden Kalenderjahres einzureichen (z.B. Einkommensteuerbescheid, Gehaltsabrechnungen, Belege über geringfügiges Einkommen, Unterhaltsleistungen, Bescheid über Elterngeld, Wohngeld, Rente, Krankengeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld, Bundesausbildungsförderung etc.).

Sie erhalten dazu ein Schreiben von der/ dem zuständigen Sachbearbeiter*in.

Die Richtlinie der Stadt Warstein zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Satzung der Stadt Warstein über die Kostenbeteiligung im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist uns / mir bekannt.

Änderungen bezüglich des Betreuungsverhältnisses müssen der Stadt Warstein rechtzeitig mitgeteilt werden (Änderungsantrag).

Sollte das Betreuungsverhältnis beendet werden, müssen Sie das Betreuungsverhältnis bei der entsprechenden Kindertagespflegeperson schriftlich kündigen und bitte eine rechtzeitige Mitteilung an Frau Möser, Frau Mühlenschulte oder Herrn Ahlers senden, um die Erhebung der Elternbeiträge zu beenden.

Sie erhalten einen entsprechenden schriftlichen Bescheid.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragsteller/in
(alle Personensorgeberechtigte)

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Fachberatung:

- Antrag genehmigt
- Antrag nicht genehmigt:

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift Fachberatung

Seite **6** von **6**